Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 4: http://www.youtube.com/watch?v=D5E5TjkDvU0

Artikel: Mit Blick nach vorne in das nächste Jahrzehnt
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368437

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

40 Jahre Schweizerischer Zivilschutzverband

Mit Blick nach vorne in das nächste Jahrzehnt

Es war ein historisch bedeutungsvoller Tag, als am 21. November 1954 im Berner Rathaus der Schweizerische Zivilschutzverband – damals noch unter der Bezeichnung «Schweizerischer Bund für Zivilschutz» – ins Leben gerufen wurde. Die weitsichtigen Gründer dürfen für sich in Anspruch nehmen, die eigentlichen Wegbereiter für einen umfassenden Bevölkerungsschutz in der Schweiz gewesen zu sein. Ein Blick zurück zeigt, dass in den vergangenen vier Jahrzehnten eine immense Aufbauarbeit geleistet wurde. Und auch heute ist kein Marschhalt angesagt. «Mit Blick nach vorne in das nächste Jahrzehnt» muss das Leitmotiv sein.

EDUARD REINMANN

Bereits in Sommer 1954 war die erste Ausgabe der Zeitschrift «Zivilschutz» mit dem Untertitel «Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall» erschienen. Das Gründungskomitee drückte auf der Titelseite seine Willenserklärung mit folgenden Worten aus: «Wir suchen Befreiung aus der Beklemmung, welche Herzen und Gemüter bedrückt. Wir wenden uns gegen das mutlose Hinnehmen eines Zustandes, der die Menschheit mit Vernichtung bedroht. Wir wollen überleben!»

Die Wurzeln im Luftschutz

Zu Beginn der fünfziger Jahre erhielt der Zentralvorstand der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft (SLOG) von seiten der Bundesbehörden den Auftrag, zu prüfen, ob der im Jahre 1946 wohl etwas übereilig aufgelöste Schweizerische Luftschutzverband wiederum ins Leben gerufen werden könnte. Das Echo auf eine Umfrage war positiv, zumal einzelne kantonale Sektionen nie aufgelöst worden waren und somit in den neu zu gründenden Verband eingebracht werden konnten. Man war sich indessen einig, dass die Bezeichnung «Luftschutz» durch einen passenderen Ausdruck ersetzt werden musste und kam schliesslich auf das Wort «Zivilschutz». Die Vorarbeiten schritten rasch voran, und bereits vor der Gründung des Schweizerischen Dachverbandes wurden in den Kantonen Basel, Bern, Aargau und Solothurn die ersten Kantonalverbände gegründet.

Am Gründungsakt des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wurden Zweck und Ziel mit wenigen Sätzen umschrieben:

– Prüfung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen.
– Aufklärung der Öffentlichkeit über die im Frieden und im Krieg zu treffenden Schutz- und Betreuungsmassnahmen.
– Zusammenarbeit mit Organisationen, die ähnliche Zielsetzungen haben.

Als erster Zentralpräsident wurde alt Bundesrat Eduard von Steiger (Bundesrat 1940–1951) gewählt, der sich mit ganzer Kraft für das aufzubauende Werk einsetzte.

An der Gründungsversammlung wurden zwölf Organisationen als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen, wobei die von Anfang an breite Abstützung ins Auge fällt. Ausser den vier bereits gegründeten kantonalen Zivilschutzverbänden und den Luftschutzverbänden der Kantone Thurgau, Schaffhausen und der Suisse romande erklärten das Schweizerische Rote Kreuz, der Schweizerische Samariterbund, der Schweizerische Katholische Frauenbund, der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein und der Schweizerische Aufklärungsdienst ihre Mitgliedschaft. Nach der Gründung weiterer kantonaler Zivilschutzverbände zählte der Dachverband Ende 1954 bereits 1663 Einzel- und 284 Kollektivmitglieder. Die anfänglich zarte Pflanze hatte Wurzeln gefasst und erwies sich als lebenskräftig.

Die Ziele des SZSV

Der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV)

- informiert über Ziel, Zweck und neusten Stand des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Schweiz;
- orientiert Politiker, Behördemitglieder, Verwaltungsorgane und alle andern am Zivilschutz Interessierten über Aktualitäten in diesem Bereich;
- setzt sich für die Verankerung des Zivilschutzgedankens in der Bevölkerung ein;
- unterstützt Behörden und politische Entscheidungsträger in ihren Bestrebungen, den Zivilschutz zu einem effizienten Instrument zur Bewältigung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie von andern Notlagen auszubauen;
- vertritt die Interessen der Schutzdienstpflichtigen (Mannschaft und Kader) gegenüber den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden;
- ist aktiv an der Neugestaltung und -organisation des Zivilschutzes der Schweiz beteiligt. Er unterstützt alle weiteren zum Auf- und Ausbau unseres Zivilschutzes geeigneten Massnahmen.

Das erste Jahrzehnt

Die ersten Jahre galten dem Aufbau des Verbandes. An der ersten Delegiertenversammlung 1955 konnten drei neue Kantonalverbände und neun schweizerische Verbände verschiedenster Ausrichtung aufgenommen werden. Diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahren noch verstärkt fort und Ende 1964 gehörten dem Verband 11662 Einzel- und 1454 Kollektivmitglieder an.

Die Haupttätigkeit des Verbandes bestand jedoch in der Aufklärung der Bevölkerung über den kommenden Zivilschutz. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Aufklärungsdienst wurden Referentenkurse durchgeführt. Poststempel- und Briefmarkenaktionen sorgten für die Verbreitung des Zivilschutzgedankens. Schwedische Referenten hielten Vorträge in sieben Schweizer Städten über den Zivilschutz in ihrem Land. Der Aufstand in Ungarn im Herbst 1956 gab der Aufklärungsarbeit neuen Aufschwung. Der erste illustrierte Aufklärungsprospekt in den drei Landessprachen wurde herausgegeben und die Vorarbeiten für einen eigenen Werbefilm an die Hand genommen.

1957 stand im Zeichen der Abstimmung über einen Verfassungsartikel. Dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz oblag die Leitung und Durchführung der Abstimmungskampagne. Innert weniger Wochen – die Abstimmung wurde auf das erste Märzwochenende festgesetzt – sollte die eher negative Stimmung in der Bevölkerung zu einem Umschwung gebracht werden. Es reichte nicht ganz. Wohl nahm die Mehrheit der Stände den Verfassungsartikel an, aber die Überzahl der Neinstimmen (361028 Ja gegen 389633 Nein) brachte die Vorlage zu Fall.

Die intensive Aufklärungsarbeit, die auch nach der Abstimmung ihre Fortsetzung fand, war jedoch nicht umsonst. An der

zweiten Volksabstimmung vom 23./24. Mai 1959 stimmte das Volk dem Artikel 22bis mit 380631 Ja gegen 230701 Nein zu. Damit wurde das Zivilschutzwesen und das Zivilschutzrecht auf eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage gestellt. Die Bahn war frei für den Aufbau eines zeitgemässen Zivilschutzes, und es konnten die erforderlichen Gesetzeswerke geschaffen werden.
Ein entscheidender Schritt für den Aufbau des Zivilschutzes war die Truppenordnung 1961 über die Organisation des Heeres. Kernpunkte waren die Neuaufteilung der Heeresklassen und die Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre (Offiziere von 65 auf 55). Damit wurden rund 200000 Mann für den Zivilschutz und damit für die Gesamtverteidigung frei.
Am 17. Juni 1961 trat alt Bundesrat Eduard von Steiger als Zentralpräsident zurück. Gleichzeitig wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt. Zum Nachfolger wurde der Bündner Ständerat Gion Darms gewählt.
In die Jahre 1961 bis 1964 fiel die Schaffung der Bundesgesetze über den Zivilschutz und den baulichen Zivilschutz und der zugehörigen Verordnungen. Die Schaffung dieser Gesetzeswerke war nicht zuletzt geprägt von der rasanten Entwicklung der Nuklearwaffen.

Vom Gesetz zum Vollzug

In die Zeit der Ausarbeitung und Verabschiedung der Zivilschutzgesetze fiel der Entscheid für die endgültige Struktur des neuen Bundesamtes für Zivilschutz. Auf den 31. Dezember 1962 löste die Abteilung für Luftschutz des EMD ihre Tätigkeit auf und am 1. Januar 1963 übernahm unter Direktor Ernst Fischer das neue Bundesamt für Zivilschutz im EJPD deren Aufgaben. Vorerst gliederte sich das Bundesamt in eine Sektion Schutzorganisationen, eine Sektion Bauten, eine Sektion Administratives und verschiedene Stabsstellen. Wenig später kam die Sektion Ausbildung dazu. Die restlichen sechziger Jahre waren für das BZS eine hektische Zeit, musste doch eine Vielzahl von Richtlinien, Weisungen und Plänen erlassen werden. Am 1. November 1965 löste Nationalrat Walter König von Biel Ernst Fischer als Direktor des BZS ab.
1969 erschien das Zivilverteidigungsbuch, das in allen Landessprachen in alle Haushaltungen des Landes abgegeben wurde. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz leistete darin einen wesentlichen Beitrag zum Kapitel «Zivilschutz». Das Buch löste

Die Entwicklung des Zivilschutzes in der Schweiz

1934 bis 1951 Passiver Luftschutz der Zivilbevölkerung im Eidgenössischen Militärdepartement. – 1950 Bundesbeschluss betreffend den baulichen Luftschutz. – 1954 Verordnung über den Zivilschutz. – 1959 Aufnahme des Zivilschutzartikels in die Bundesverfassung. – 1962 Bundesgesetz über den Zivilschutz. – 1963 Bundesgesetz über den Zivilschutz und Schaffung des Bundesamtes für Zivilschutz als Amt des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. – 1966 Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter. – 1971 Konzeption des Zivilschutzes. – 1973 Konzeption der Gesamtverteidigung/Sicherheitspolitik. – 1977 Teilrevision der beiden Zivilschutzgesetze. – 1978 Totalrevision der beiden Zivilschutzverordnungen. – 1980 Aufhebung der Bundesbeiträge an den privaten Schutzraumbau. – 1983 Zwischenbericht des Bundesrates über den Stand des Zivilschutzes. – 1984 Teilrevision der beiden Zivilschutzgesetze. In Kraft seit 1. Januar 1986. – 1984 Wechsel des Dienstes für Kulturgüterschutz vom Bundesamt für Kulturpflege zum Bundesamt für Zivilschutz. Totalrevision der Verordnung über den Schutz der Kulturgüter. – 1985 Teilrevision der beiden Zivilschutzverordnungen. In Kraft seit 1. Januar 1986. – 1987 Expertenbericht «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe». – 1989 Bildung der Projektorganisation «Zivilschutz 95». – 1990 Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Der Bericht 90 löst den Bericht zur Konzeption der Gesamtverteidigung aus dem Jahre 1973 ab. – 1992 Bericht über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes. Das Zivilschutz-Leitbild löst die Konzeption des Zivilschutzes 1971 ab. – 1993/94 Neue Zivilschutzgesetzgebung. – Ab 1995 Realisierung der Zivilschutzreform.

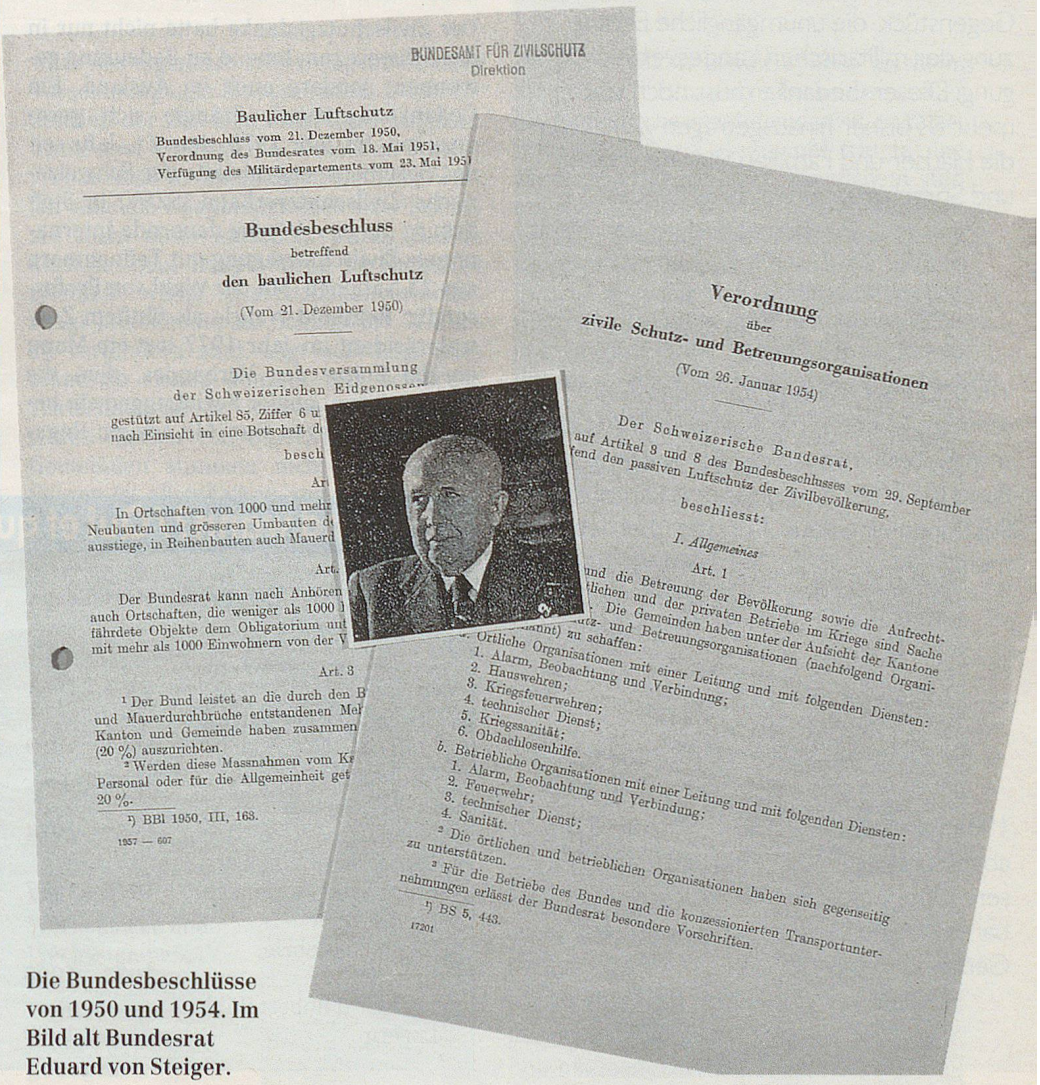
BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Direktion

Baulicher Luftschutz
Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950,
Verordnung des Bundesrates vom 18. Mai 1951,
Verfügung des Militärdepartements vom 23. Mai 1951

Bundesbeschluss
betreffend
den baulichen Luftschutz
(Vom 21. Dezember 1950)

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossen

Verordnung
über
zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen
(Vom 26. Januar 1954)

Der Schweizerische Bundesrat,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

Die Bundesbeschlüsse von 1950 und 1954. Im Bild alt Bundesrat Eduard von Steiger.

Aus alten «Zivilschutz»-Ausgaben herausgepickt

1961: Die Verschärfung der Berlinkrise und die Wiederaufnahme der Atombombenversuche durch die Sowjetunion haben mit der Beschleunigung des Rüstungswettlaufs eine Weltlage geschaffen, die mehr denn je zu ernsten Befürchtungen Anlass gibt. In der sich heute abzeichnenden Bedrohung ist es unerlässlich, dass auch die zivile Landesverteidigung – der Zivilschutz – vordringlich weiter ausgebaut wird, um eine noch klaffende Lücke unserer totalen Landesverteidigung endlich zu schliessen.

Zentralpräsident Gion Darms

*

1968: Der Zivilschutz ist das unerlässliche Gegenstück, die unumgängliche Ergänzung der militärischen Landesverteidigung. Dieser Gedanke muss noch viel mehr als bisher hinausgetragen werden in die Häuser und Familien aller Regionen und Sprachgruppen unseres Landes.

Bundesrat Ludwig von Moos

*

1975: Die schwächste Stelle des Zivilschutzes ist heute die Ausbildung. Auf diesem Gebiet könnten der Schweizerische Bund für Zivilschutz und seine kantonalen Sektionen eine neue Aufgabe übernehmen.

Reinhold Wehrle
Präsident Solothurnischer Zivilschutzverband

*

1984: Notfalls bietet der Schutz in einem abgeschlossenen Kartoffelkeller viel grössere Überlebenschancen als ein wunderbares Projekt in einer Schublade einer Gemeindebehörde.

Franz Reist
Vorsteher des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern

im Land – vor allem wegen seines militärischen Teils – heftige Kontroversen aus. Das änderte nichts daran, dass das Buch im Ausland grosse Beachtung fand und in mehrere Sprachen übersetzt wurde.
Im gleichen Jahr wurde die Zeitschrift «Schutz und Wehr» mit dem Verbandsorgan des SBZ, der Zeitschrift «Zivilschutz» zusammengelegt.
An der Delegiertenversammlung vom 26. April 1969 im Berner Rathaus übernahm als dritter Zentralpräsident Nationalrat Professor Dr. Leo Schürmann die Führung des SBZ. Er übte dieses Amt bis 1974 aus, um es alsdann an den Genfer National- und Staatsrat Henri Schmitt zu übergeben.
In diesem Jahr feierte der SBZ sein 20jähriges Bestehen. Der Mitgliederbestand war auf rund 16 5000 Mitglieder angewachsen.
1974 kam es auch zu einem Wechsel im Bundesamt. Direktor Walter König trat in den Ruhestand und wurde von Hans Mumenthaler, Abteilungschef im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, abgelöst.

Internationale Kontakte

Der Zivilschutzgedanke hatte nicht nur in der Schweiz zunehmend an Bedeutung gewonnen, sondern auch im Ausland. Ein Gedankenaustausch drängte sich geradezu auf. Im Jahr 1975, dem 21. Jahr seines Bestehens, organisierte der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV) in Steffisburg die eine Woche dauernde internationale Zivilschutztagung mit Teilnehmern aus 23 Nationen. Mit der Wahl von Professor Dr. Reinhold Wehrle als fünftem Zentralpräsident im Jahr 1977 trat ein Mann an die Spitze des Verbandes, dem die Pflege internationaler Beziehungen ein besonderes Anliegen war. Mit seinem Engagement trug er auch wesentlich dazu bei, dem Schweizer Zivilschutz zu hoher internationaler Anerkennung zu verhelfen.
1979 blickte der Verband auf sein 25jähriges Bestehen zurück. An der Delegiertenversammlung in Langnau sagte Bundesrat Kurt Furgler: «Wir dürfen uns nicht ausschliesslich auf die Bewältigung der Gegenwartsaufgaben konzentrieren. Es müssen auch Massnahmen getroffen werden, um Bürger und Staat im Ernstfall das Überleben zu sichern. Die Verantwortung für die Zivilschutzmassnahmen hat der Gesetzgeber Bund, Kantonen und Gemeinden überbunden. Der Schweizerische Zivilschutzverband, eine rein privatrechtliche Organisation, hat zur Aufgabe, alle Anstrengungen im Bereiche der Gesamtverteidigung und Sicherheitspolitik zum Schutze der Zivilbevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall zu unterstützen.»
Die internationale Bedrohungslage war zu dieser Zeit um nichts kleiner geworden. Das Spannungsfeld zwischen den Grossmächten USA und Sowjetunion hatte ein gegenseitiges Wettrüsten zur Folge. Trotz KSZE- und SALT-Gesprächen, die zu einer gegenseitigen Entspannung führen sollten, war davon noch nichts zu verspüren.
Für den SZSV stellte sich die schwierige Aufgabe, den Sinn und Zweck des Zivilschutzes weiterhin zu begründen und die Bundesmassnahmen zu unterstützen. In Anlehnung an die revidierte Zivilschutzkonzeption von 1971 betraf dies unter anderem den Schutzraumbau, die verbesserte Ausbildung von Kader und Mannschaften und ganz generell einen ausgewogenen Weiterausbau des Zivilschutzes.
Als Verband hatte sich der SZSV konsolidiert. Seine Mitgliederzahl lag stetig um 16 000 bis 17 000 herum. Die Fachzeitschrift «Zivilschutz» hatte sich kräftig ent-

Wer und wann? / Qui et quand?

Zentralpräsidenten/Présidents centraux

Alt Bundesrat Eduard von Steiger, Bern	1954 – 1961
Ständerat Gion Darms, Chur	1961 – 1969
Nationalrat Professor Dr. Leo Schürmann, Solothurn	1969 – 1974
Conseiller national et d'Etat Henri Schmitt, Genève	1974 – 1977
Professor Dr. Reinhold Wehrle, Günsberg SO	1977 – 1990
Ständerat Robert Bühler, Luzern	seit 1990

Zentralsekretäre/Secrétaires centraux

Paul Leimbacher	1954 – 1966
Hektor Grimm	1967 – 1972
Herbert Alboth	1973 – 1980
Kurt Venner	1980 – 1984
Heinz W. Müller	1984 – 1986
Ursula Speich-Hochstrasser	1986 – 1991
Hans Jürg Münger	seit 1992

Direktoren des BZS/Directeurs de l'OFPC

Ernst Fischer	1963 – 1965
Walter König	1965 – 1974
Hans Mumenthaler	1974 – 1992
Paul Thüring	seit 1992

Die bisherigen Zentralpräsidenten des SZSV

Les présidents centraux de l'USPC jusqu'ici

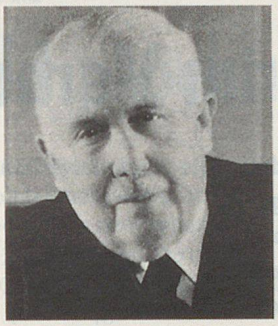

Alt Bundesrat von Steiger

Dr. Gion Darms

Dr. Leo Schürmann

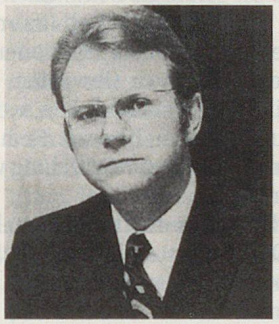

Henry Schmitt

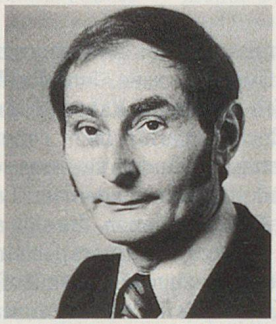

Prof. Dr. Reinhold Wehrle

Robert Bühler

wickelt und stellte mit einer beglaubigten Auflage von 26000 Exemplaren ein ansehnliches Produkt im schweizerischen Blätterwald dar.

Zivilschutz-Zukunft zeichnet sich ab

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre ist Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugleich. Ab Mitte der achtziger Jahre begannen die grundlegenden Gedanken zur Armee- und Zivilschutzreform Gestalt anzunehmen. Für den Verband war das eine neue Herausforderung. Er musste informieren, Informationen und Meinungen einholen und mitgestalten. Eine nicht ganz leichte Aufgabe, denn vor allem mit der Idee des Zusammenwirkens im Verbund taten sich manche etwas schwer. An der 36. Delegiertenversammlung vom 23. Juni 1990 in Basel wurde Ständerat Robert Bühler als sechster Zentralpräsident gewählt. In der Folge konzentrierte er seine ganzen Anstrengungen auf die Realisierung und Umsetzung des neuen Leitbildes und auf die Mitsprache und Mitwirkung von der Basis her. Die Symposien und Arbeitstagungen der letzten Jahre sind Zeugnis dafür.

Noch viel Überzeugungsarbeit

Das Leitbild 95 hat auf Gesetzes- und Verordnungsstufe nahezu alle Hürden genommen und geniesst grosse Akzeptanz. Für den Schweizerischen Zivilschutzverband wäre das eigentlich eine Gelegenheit, eine Verschnaufpause einzuschalten. Doch die Zeichen der Zeit sind nicht dazu angetan. Unter dem Eindruck der desolaten Machtverhältnisse im ehemaligen Ostblock wollen viele die Notwendigkeit des Zivilschutzes nicht mehr einsehen. Daran ändert auch der neue Hauptauftrag der Katastrophenhilfe wenig. «Katastrophenverhinderung» lautet heute das Schlagwort. Wie sie zu verhindern sind, sagt allerdings niemand so richtig konkret. Die schlechte Wirtschaftslage der letzten Jahre und die leeren Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden stimmen nicht optimistisch. Sparen ist allenthalben angesagt, und wo lässt sich schon besser sparen als beim Zivilschutz? Hinzu kommen die immer stärker überhandnehmenden Partikularinteressen. Das Gesamtwohl tritt in den Hintergrund gegenüber kleinlichem und auf den eigenen Vorteil bedachtem Denken, bei dem nur der momentane Vorteil im Auge behalten wird. Der SZSV wird in Zukunft noch für viel Verständnis werben und viel Überzeugungsarbeit leisten müssen. Möge ihm die Stimme gegeben sein, um bis an die Basis durchzudringen. Und möge ihn dabei der Durchhaltewille beflügeln, allen Anfechtungen zum Trotz dem Wohl unseres Landes zu dienen. ▲

Mit einer Werbemarke und Werbestempeln wurde 1957 der Zivilschutzgedanke unter das Volk getragen.